



BS INGENIEURE



BS INGENIEURE • Wettemarkt 5 • 71640 Ludwigsburg

Gemeinde Kirchentellinsfurt
Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Frau Ute Mang
Rathausplatz 1
72138 Kirchentellinsfurt

Straßen- und Verkehrsplanung
Objektplanung
Schallimmissionsschutz

Wettemarkt 5
71640 Ludwigsburg
Fon 07141.8696.0
Fax 07141.8696.33
www.bsingenieure.de

Ralf Muhler ☎ .58
muhler@bsingenieure.de

A 5234 rm

7. September 2020

Lärmaktionsplan Gemeinde Kirchentellinsfurt Überprüfung mit der Lärmkartierung 2017 der LUBW

Im Schreiben des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg (MVI) vom 29. Januar 2019 wurde darauf hingewiesen, dass seit 19. Dezember 2018 die Lärmkartierungsdaten 2017 der LUBW (Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg) zur Verfügung stehen. Die Veröffentlichung der Kartierungsdaten sieht das Ministerium für Verkehr als Anlass zur Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne. Bereits bestehende Lärmaktionspläne müssen demzufolge **unter Einbeziehung der Öffentlichkeit** hinsichtlich der LUBW-Kartierung 2017 auf relevante Änderungen überprüft werden. Sollten relevante Änderungen vorliegen, ist eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes erforderlich. Liegen keine relevanten Änderungen vor, ist das Ergebnis der Überprüfung zu dokumentieren und als Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplanes über den sogenannten „Musterbericht“ (Formular abrufbar über die Webseite des MVI) erneut an die LUBW zu übermitteln.

Im Folgenden wird die im Lärmaktionsplan der Gemeinde Kirchentellinsfurt vom 13. September 2016 durch unser Büro erarbeiteten Lärmkartierung mit der LUBW-Kartierung 2017 abgeglichen und auf relevante Änderungen überprüft.

1. Kartierungsgrundlage

LUBW-Kartierung 2017

Die von der LUBW herangezogenen Verkehrskennwerte beruhen auf Erhebungen aus dem Jahr 2015 und können der Webseite der LUBW für die einzelnen berücksichtigten Streckenabschnitte entnommen werden.

Die Anzahl der Wohnungen wurde aus der Anzahl der Einwohner und der durchschnittlichen Wohnungsgröße abgeleitet und stellt daher nur eine Schätzung dar. Die Einwohnerzahlen wurden nach VBEB (Vorläufige Be-



rechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm) auf einer statistischen Grundlage ermittelt.

Lärmaktionsplan der Gemeinde Kirchentellinsfurt vom 13.09.2016

Die im Lärmaktionsplan der Gemeinde Kirchentellinsfurt in Ansatz gebrachten Verkehrskennwerte basieren auf eigenen Erhebungen aus dem Jahr 2015, die mit den Ergebnissen aus dem Verkehrsmonitoring des Landes Baden-Württemberg aufbereitet wurden. Die konkreten Zahlen sind im Lärmaktionsplan enthalten und werden an dieser Stelle nicht erneut aufgeführt.

Die zugrunde gelegten gebäudescharfen Einwohnerzahlen der Gemeinde beruhen auf dem Stand 2014 und ermöglichen eine genaue Ermittlung der betroffenen Einwohner pro Gebäude.

2. Kartierungsumfang

LUBW-Kartierung 2017

Die LUBW-Kartierung berücksichtigt folgende Straßen:

- Bundesstraße B 27
- Landesstraße L 379

Lärmaktionsplan der Gemeinde Kirchentellinsfurt vom 13.09.2016

Die Kartierung des Lärmaktionsplanes berücksichtigt folgende Straßen:

- Bundesstraße B 27
- Landesstraße L 379
- Kreisstraße K 6908
- Kreisverkehrsplatz KVP K 6908/ K 6909 / Reutlingerstraße

Der Lärmaktionsplan berücksichtigt gegenüber der LUBW-Kartierung weitere Straßenabschnitte und weist damit einen größeren Kartierungsumfang auf.

3. Anzahl der Betroffenen

LUBW-Kartierung 2017

Für die im Rahmen der LUBW-Kartierung 2017 betrachteten Straßen wird folgende Betroffenenanzahl ausgewiesen:



Intervalle [dB(A)]	Anzahl der betroffenen Einwohner	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _N (22:00 bis 6:00 Uhr)
50 – 55	-	90
55 – 60	55	18
60 – 65	87	0
65 – 70	18	0
70 – 75	0	0
> 75	0	0

Lärmaktionsplan der Gemeinde Kirchentellinsfurt vom 13.09.2016

Der Lärmaktionsplan mit Stand 13.09.2016 kommt bei erweitertem Untersuchungsumfang und gebäudescharfen Einwohnerzahlen zu folgender Anzahl von Betroffenen:

Intervalle [dB(A)]	Anzahl der betroffenen Einwohner	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _N (22:00 bis 6:00 Uhr)
50 – 55	638	84
55 – 60	93	31
60 – 65	88	0
65 – 70	37	0
70 – 75	2	0
> 75	0	0

Alle Wohngebäude in Kirchentellinsfurt, an denen Pegeln oberhalb der Auslösewerte von L_{DEN} > 65 dB(A) und L_N > 55 dB(A) ermittelt wurden, befinden sich entlang des Streckenabschnitts der Wannweiler Straße (L 379).

4. Realisierte Maßnahmen

Mittlerweile wurden Maßnahmen für den gesamten Streckenabschnitt der Wannweiler Straße (L 379) umgesetzt. Zum einen wurde die Fahrbahndecke durch Einsatz von Asphaltbeton (AC 8 D N innerorts bzw. AC 11 D N außerorts) bis zur Auffahrt zur B 27 in nördlicher Richtung erneuert. Zum anderen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h ganztags zwischen der Shell-Tankstelle und dem Real-Markt angeordnet.



Diese Maßnahmen führen zu einer Minderung des Lärmpegels an den sich dort befindlichen Wohngebäuden um insgesamt 4,5 dB(A). Dadurch ergibt sich eine niedrigere Anzahl der betroffenen Einwohner der höheren Pegelklassen. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Anzahl von durch Straßenlärm betroffenen Einwohnern unter Berücksichtigung der umgesetzten Maßnahmen der Straßenbelagssanierung sowie der Tempo-30-Regelung auf der Wannweiler Straße:

Intervalle [dB(A)]	Anzahl der betroffenen Einwohner	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _N (22:00 bis 6:00 Uhr)
50 – 55	552	74
55 – 60	115	5
60 – 65	91	0
65 – 70	5	0
70 – 75	0	0
> 75	0	0

Damit sind nur noch jeweils 5 Einwohner von Pegeln oberhalb der Auslösewerte von L_{DEN} > 65 dB(A) und L_N > 55 dB(A) betroffen.

5. Ergebnis

Die im Lärmaktionsplan der Gemeinde Kirchentellinsfurt vom 13.09.2016 durchgeführte Lärmkartierung erweist sich im Vergleich zur LUBW-Kartierung als umfangreicher und detaillierter. Dies bestätigt sich sowohl in der Anzahl an betrachteten Straßen als auch überwiegend in der ermittelten Anzahl an Betroffenen.

Durch die Ergebnisse der LUBW-Kartierung 2017 und aufgrund der mittlerweile umgesetzten Maßnahmen der Straßenbelagssanierung sowie der Tempo-30-Regelung auf der Wannweiler Straße, wodurch nur noch jeweils 5 Einwohner von Pegeln oberhalb der Auslösewerte von L_{DEN} > 65 dB(A) und L_N > 55 dB(A) betroffen sind, besteht kein Erfordernis für eine weiterführende Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Kirchentellinsfurt.



Aufgestellt durch:

BS Ingenieure

Ludwigsburg, 7. September 2020

B.Eng. Ralf Muhler
Projektingenieur

Dipl.-Ing. Christian Fiegl
Abteilungsleiter Schallimmissionsschutz